

Schutzkonzept

für die kath. Kindertagesstätte St. Peter u. Paul Thierhaupten

zuletzt bearbeitet im Sept. 2025

Die kath. Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtungen ist nach §45 Abs.3 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

Für Einrichtungen die im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung ein Kita-Handbuch auf der Grundlage des Bistumsrahmenhandbuches der Diözese Augsburg erstellt haben, sind Seitenverweise zu den Qualitätsbereichen und Anforderungen benannt.

1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

Die Leitung sensibilisiert die MitarbeiterInnen für dieses Thema und schafft die nötigen strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Kontinuierlich sorgt sie für Prävention. Dienstvereinbarungen schaffen klare Handlungsanweisungen für alle MitarbeiterInnen. Das Schutzkonzept wird bei Bewerbungsgesprächen mit einbezogen und die BewerberInnen nicht nur

fachlich, sondern auch persönlich auf ihre Eignung hin geprüft. Erweiterte Führungszeugnisse werden bei der Einstellung und alle 5 Jahre gefordert. Kinderschutz und Prävention sind Teil der Konzeption unserer Einrichtung. Das Schutzkonzept wird jährlich überarbeitet und weiterentwickelt.

1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer MitarbeiterInnen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

Hierbei ist besonders wichtig:

- dass alle sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind, auch in Bezug auf (deutscher) Sprache.
- dass alle sich mit der Kollegin auseinandersetzen, mit der ein Problem entstanden ist – nicht übereinander sprechen, sondern miteinander.
- dass auch Vermittler zwischen zwei Streitparteien eingesetzt werden können.
- dass die Meinung aller gehört wird.
- dass Jeder zu einer Beschwerde Stellung nehmen kann.
- dass Fehler gemacht werden dürfen und wir daraus lernen,
- dass es auf allen Ebenen (Kinder, Eltern, Kolleginnen) die Möglichkeit gibt, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.
- dass unser Zusammenleben auf demokratischen Prinzipien beruht.

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt.

Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung.

Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.

Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden.

Das Team setzt sich regelmäßig damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen MitarbeiterInnen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben.

Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

1.4. Ablaufplanung

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer, eigentlich dauerhafter Prozess, der auf die Haltung der MitarbeiterInnen abzielt. Die Stärkung jeden einzelnen Kindes ist ein grundlegender Ansatz. Einbezogen werden alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen und natürlich die Kinder selbst.

In unserer Kindertagesstätte werden regelmäßig wöchentlich Teambesprechungen in den drei Bereichen Krippe, Kombigruppen und Kindergartengruppen durchgeführt. In dieser Zeit besprechen wir alle relevanten Punkte die zur Erstellung des Schutzkonzeptes nötig sind.

Regelmäßig und auch nach aktuellen Anlässen in den Gruppen reflektieren wir unser Schutzkonzept, erweitern es oder ändern es ab.

2. Leitbild

„Bildung heißt Beziehungen herstellen“ zu Menschen, Tieren, Dingen.

Wir sind überzeugt davon, dass ein Kind Beziehungen braucht um wachsen zu können.

Erst wenn ein Kind Halt, Sicherheit, Verlässlichkeit, Annahme und Wertschätzung erfährt, kann es sich auf eine vertrauensvolle Ich-Du Beziehung einlassen.

Erst dann ist es offen und kann sich positiv entwickeln.

Aus diesem Grund betreuen wir die Kinder in festen Gruppen bzw. teiloffenem Konzept.

Hier erfahren sie Geborgenheit und Gemeinschaft und können vertrauensvolle Beziehungen aufbauen.

Dies ist die Grundlage für die Bildung des Kindes.

Die bedürfnisgerechte Gestaltung der Umgebung des Kindes (der Raum als Erzieher) ermöglicht ihm die Entwicklung der Geschlechtsidentität.

Durch die Teilhabe (Partizipation) an Entscheidungsprozessen können die Kinder alters- und entwicklungsgemäß mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen.

Demokratische Prozesse erleben die Kinder täglich bei vielfältigen Entscheidungen, bei denen ein gemeinsamer Konsens hergestellt werden muss.

Wertschätzender, respektvoller und achtsamer Umgang sind Grundlagen für den Beziehungsaufbau mit Kindern und Eltern und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Diese Haltung gewährleistet den Schutz der Kinder in unserer Kindertagesstätte.

Wir, das pädagogische Team, sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben sie vor. Wir wollen jedes einzelne Kind mit seinen Stärken und Schwächen kennenlernen und annehmen.

Wenn Kinder innerhalb der Gruppe Halt und Sicherheit erfahren haben sind sie offen und bereit für gruppenübergreifende Erfahrungen (teiloffene Angebote)

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar.

Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt jeder Art ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können.

Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind.

Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

3.1. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind.

Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist.

Wir verstehen unter präventiver Erziehungshaltung:

- MA sind im Alltag präsent und nicht abgelenkt durch andere Tätigkeiten
- MA beobachten die Kinder und tauschen sich darüber aus
- MA wenden handlungsbegleitendes Sprechen an
- Kinder übernehmen alters- und entwicklungsentsprechend Verantwortung
- Kinder werden unterstützt über ihre Gefühle zu sprechen und ihre Körperteile zu benennen
- MA besuchen entsprechende Fortbildungen
- MA unterstützen die Kinder dabei selbstbewusst und seelisch u. körperlich stark zu werden

3.2. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt.

Unsere MA brauchen entsprechendes Wissen über die sexuelle Entwicklung. Dies erreichen wir durch die Teilnahme an Fortbildungen und entsprechende Fachliteratur.

Durch das richtige Benennen der Körperteile werden die Kinder in die Lage versetzt, evtl. Übergriffigkeiten in Worte fassen zu können. Hierbei kommen auch Bilderbücher zum Einsatz.

Im Alltag werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig besprochen.

In unserer Kindertagesstätte gelten folgende Regeln:

- Die Unterhose bleibt immer an.
- Onanieren/stimulieren nicht in der Gruppe – Kinder ablenken – nicht alles thematisieren
- Wir informieren die Eltern bei Auffälligkeiten (einschätzen im Gruppenteam oder mit der Leitung was eine Auffälligkeit sein kann)

3.3. Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation.

Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen alters- und entwicklungsentsprechend mitgestalten und mitbestimmen.

In unserer Kindertagesstätte gestalten die Kinder ihr freies Spiel selbst (was spiele ich, mit wem, wo). Sie entscheiden, wohin Ausflüge gemacht werden, wie die Gruppe heißen soll, welche Gruppenregeln es gibt usw.

3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Wir nutzen Smartfons in Verbindung mit Bluetoothboxen für musikalische Erziehung und Tänze und schnelle Recherchen über Tiere und Pflanzen, die wir auf Exkursionen gesehen haben. Ausführlichere Suche bei Sachthemen werden am PC durchgeführt. Unsere Eltern informieren wir per E-Mail und StayInformed. Die Eltern haben sich gruppenintern privat in Whats app Gruppen zusammengeschlossen.

Die MitarbeiterInnen nutzen das Smartfon während der Dienstzeit **nicht** privat.

3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Es ist uns wichtig, die Eltern und Erziehungsberechtigten in unsere Arbeit mit einzubinden. Hierzu bieten wir an:

- 3.5.1. - Tür- und Angelgespräche
- 3.5.2. - Entwicklungsgespräche
- 3.5.3. - Infowände, persönliche E-Mails und Nachrichten per StayInformed
- 3.5.4. - verschiedene Feste
- 3.5.5. - Hospitationen, Vorlesepaten, gemeinsames Schultüte-basteln
- 3.5.6. - Themenelternabende
- 3.5.7. - Infoelternabende

3.6. Beschwerdemanagement:

für Eltern:

- Jährliche Elternbefragung
- offene Kommunikation – offene Bürotür bei der Leitung
- bei Träger, Bürgermeister, Bistum

für Kinder:

- Kinderkonferenzen im Stuhlkreis und jederzeit im Alltag

für MitarbeiterInnen:

- Jederzeit im Büro
- Bei den Teambesprechungen
- Beim jährlichen Mitarbeitergespräch mit der Leitung
- Beim Träger bzw. Bistum (Kita Zentrum St. Simpert)
- Mitarbeitervertretung wurde noch nicht gebildet

3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz:

Es ist wichtig, dass die MitarbeiterInnen ein gemeinsames Verständnis von Nähe und Distanz haben und es Absprachen gibt, in welchen Situationen Nähe und in welche Distanz gefragt ist.

Die persönliche Einschätzung der einzelnen Kolleginnen ist zu reflektieren.

Fallbesprechungen in den Teams sind hierzu hilfreich.

Folgende Punkte sind uns hierbei wichtig:

- Unterschied machen zwischen Nähe zu Eltern –Nähe zu Kindergartenpersonal
- Einheitliche Regeln bei Doktorspielen (z.B. „Die Unterhose bleibt an“)
- Keine Küsse – mit den Kindern besprechen, dass nur die Eltern bzw. Familienmitglieder sich küssen)
- Distanzbedürfnis der Kinder respektieren
- Fordert ein Kind zu viel Nähe, sensibel mehr Distanz fordern
- Schutz vor Blicken anderer beim Wechseln von Wäsche, auf der Toilette, beim Wickeln...
- Auch Kinder müssen die Bedürfnisse anderer nach Nähe und Distanz respektieren
- Mit den Kindern üben, Situationen, Gefühle und Körperteile zu benennen.

3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen

Regeln und Strukturen werden in den Teams und in den Gruppen gemeinsam besprochen, festgehalten und allen Beteiligten in geeigneter Weise mitgeteilt.

Wenn Regeln und Strukturen nicht mehr passen, werden sie überarbeitet.

Für die Bereiche schlafen, wickeln/Toilettengang, essen, trösten halten wir uns an Punkt 3.7.

- Bei der Umsetzung der Regeln bedienen wir uns optischer und akustischer Signale und Bildern

3.9. Aus- und Fortbildung

- Jährliche Fortbildung für das gesamte Team zum Thema § 8a
- Verpflichtende Schulung des Bistum 2019 zum Thema „Sexueller Mißbrauch“
- Inhouse-Fortbildungen zu verschiedenen Themen (z.B. Feinfühligkeit).
- kollegialer Austausch im Rahmen der Teambesprechungen
- Zwei individuelle Fortbildungen mit freier Themenwahl können von jeder MitarbeiterIn besucht werden.

3.10. Zusammenarbeit im Team

Wir legen Wert auf Ehrlichkeit und Offenheit und auf eine gute Fehlerkultur.

Gegenseitige Unterstützung in fachlichen Fragen ist uns ebenso wichtig wie bei Personalausfall.

Dem Team ist bewusst, dass es Vorbildwirkung hat.

Wöchentlich finden sowohl Gruppenteambesprechungen als auch Bereichsteambesprechungen statt.

Bei diesen Besprechungen wollen wir den Fokus auf die päd. Arbeit legen und Organisatorisches möglichst kurzhalten.

Fallbesprechungen finden ihren Platz in den Teambesprechungen ebenso wie regelmäßige Reflexionen des erzieherischen Verhaltens in den verschiedenen Situationen.

Wir wollen einmal im Jahr zusammen das Schutzkonzept lesen und ggfs. aktualisieren.

Neue Mitarbeiterinnen erhalten Zeit und Raum, das Schutzkonzept zu lesen und haben einen Ansprechpartner bei Unklarheiten.

3.11. Sprache und Wortwahl

Wir sind uns bewusst, dass wir Sprachvorbilder sind und bemühen uns um eine qualitativ gute Sprache (nicht nur „oh, das ist toll“, sondern differenziertere Rückmeldungen geben – vgl. Marte Meo).

Unsere Sprache ist wertschätzend gegenüber Kindern, Eltern und Kolleginnen. Diskriminierung und Ausgrenzung ist verboten.

Ebenso eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl.

3.12. Raumkonzept

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Die Kinder haben „ihren“ Gruppenraum, der entsprechend der Bedürfnisse und Entwicklung der Kinder gestaltet ist.

Ebenso beziehen wir Eingangshallen, Treppennischen, Flure usw. mit ein. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ist immer ein Erwachsener in der Nähe.

4. Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtungserklärungen sind in den Personalakten hinterlegt.

5. Verhaltenskodex

Wir als kath. Kindertagesstätte der Diözese Augsburg gewährleisten, dass die Kinder sich bei uns wohlfühlen und bestmöglich entwickeln.

Bei uns sind die Kinder aber auch die Mitarbeiterinnen geschützt vor (sexualisierter) Gewalt.

Wir gehen achtsam und einfühlsam miteinander um.

Wir handeln transparent und grenzwahrend.

Wir beobachten genau und sprechen alles offen an.

Wir wollen authentisch sein.

Wir tauschen uns mit unseren KollegInnen aus.

Wir entscheiden, wann wir ein Kind festhalten (Schutz der anderen Kinder und des Kindes selbst).

Wir bleiben in engem Austausch mit den Eltern und begründen unser päd. Handeln.

Wir verpflichten uns zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich Sorge für angemessenen Körperkontakt.
- Ich achte die Privatsphäre des Kindes und halte mit ihm Rücksprache.
- Ich gebe dem Kind die Zeit die es braucht und bin für es ein sicherer Hafen.
- Wenn das Kind die Grenze überschreitet werde ich es (sensibel) darauf hinweisen.

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

- Meine Sprache und Wortwahl ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz.
- Wenn nötig ist meine Sprache sehr klar – jedoch nie verletzend.
- Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Ich verwende keine abwertenden, herabwürdigenden oder ausgrenzenden Wörter oder Äußerungen.
- Ich vermeide Wörter wie „immer“ oder „schon wieder“
- Ich verwende Kosenamen nicht oder mit Bedacht.
- Ich verbalisiere kindliche Gefühle („Maria hat sich jetzt sehr geärgert“)
- Ich verwende „Ich-Botschaften“ und übe dies mit den Kindern.
- Ich weise meine KollegInnen auf Abweichungen der genannten Regeln hin und nehme selbst Hinweise an.

Zulässigkeit von Geschenken

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder und Eltern.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke.
- Ich beachte bezüglich der Geschenke die Regelung der Diözese.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ich habe an der vom Bistum Augsburg angeordneten Datenschutzschulung teilgenommen und halte mich an diese Inhalte.
- Während meiner Dienstzeit nutze ich mein Smartphone nicht für private Zwecke.

Prävention als Erziehungshaltung

- Ich orientiere mich an den Kinderrechten.
- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen.
- Ich bin mir meiner (Macht)-Position bewusst und reflektiere mein Verhalten.
- Die kindliche Autonomie ist mir wichtig.
- Grenzen und Regeln überprüfe ich regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit.

- Ich ermutige die Kinder, ihre Gefühle zu benennen.
- Das Freispiel ist für mich eine wertvolle Zeit

Zusammenarbeit im Team

- Ich bringe mich im Team aktiv ein und gebe konstruktive Rückmeldungen.
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur.
- Grenzüberschreitungen von Kindern und Kolleginnen werden von mir im Team angesprochen.
- Ich setze mich aktiv für ein gutes Arbeitsklima ein.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Unsere Kindertagesstätte arbeitet eng mit dem Familienbüro in Meitingen zusammen.

Regelmäßig nehmen Leitung und Team an Fortbildungen zum § 8a teil.

Der Verfahrensablauf ist allen Mitarbeiterinnen geläufig – die Leitung wird von Anfang an einbezogen.

6.2. Meldepflicht nach §47 SGBVIII

Treten in unserer Einrichtung nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen bestimmten Zeitraum auf, so wird umgehend die Leitung informiert und der Sachverhalt gemeldet. Dies könnten z.B. unangemessenes Verhalten von MitarbeiterInnen gegenüber Kindern sein oder eine andere Straftat.

6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Falls erforderlich informieren wir diese Stelle.

6.4. Reflexion der Verfahrensabläufe

Regelmäßig überprüfen wir, ob alle MitarbeiterInnen die Verfahrensabläufe kennen und wissen, was im Ernstfall zu tun ist.

Die MitarbeiterInnen sind angehalten, auch bei vermeintlich kleineren Beobachtungen mit der Leitung darüber zu sprechen um eine Einschätzung vorzunehmen.

7. Beratungsstellen

Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, im Familienbüro Meitingen einen Termin für eine anonyme Fallberatung zu vereinbaren. Die Kontaktdaten sind allen bekannt. Auch hier besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen MitarbeiterIn und Leitung.

